



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2026/2027

Basketball



© DOSB/Sportdeutschland

U20	U17*	U15*	U14*
2008-2010	2011 und jünger	2013 und jünger	2014-2017

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Basketball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20, U17, U15 und U14 angeboten.¹ Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 und U14 finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Altersklassen U18 und U16 qualifiziert sich

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich eine Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2026/2027 nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Arnsberg an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen 6 an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden 2 Dreiergruppen gebildet. Die beiden Mannschaften, die aus demselben Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Nehmen weniger als 6 Mannschaften an der Landesmeisterschaft teil, so kann die Wettkampfleitung andere geeignete Turniermodi bestimmen.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.²

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 9 Teilnehmenden inkl. 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.

Bei den Wettkämpfen der Mädchen sowie der U15 und U14 der Jungen wird mit Basketbällen der Größe 6 gespielt, bei den Jungen der U20 und U17 mit Basketbällen der Größe 7. Der *molten School MasterR* ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen. In der Altersklasse U14 kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball (Ball in der Größe 5) gespielt werden.

Auf der Ebene der Kreise/ Städte kann, sofern die 3-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden.

In den Altersklassen U17, U15 und U14 wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männliche und weibliche Jugend U13-U16) in allen Spielen mit der Mensch-Mensch-Verteidigung³ gespielt: Spätestens innerhalb des 7 m – Bereiches muss jeder Angreiferin bzw. jedem Angreifer je eine Verteidigerin bzw. ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird nach einer Verwarnung ein technisches Foul gegen die Betreuungsperson verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel führt nicht zur Disqualifikation der Betreuungsperson. Die Überwachung der Einhaltung der Mensch-Mensch-Verteidigung obliegt den eingesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.

¹ In der U14 sind Mädchen in Jungenmannschaften startberechtigt.

² www.basketball-bund.de

³ www.sporttalente.nrw

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 min.

Bei Turnieren beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 min. Bei diesen verkürzten Spielen wird bei einem unentschiedenen Ausgang die effektive Spielzeit um 3 min verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 min gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 min.

In jeder Halbzeit sowie in jeder Verlängerung darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von jeweils 1 min genommen werden.

Bei den verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 min) scheidet eine Spielerin bzw. ein Spieler mit dem 4. Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt 6. Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur 2. Halbzeit.

In Abänderung des Art. 8.7 der internationalen Basketballregeln beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 min.

Platzverweis / Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird die Betreuungsperson einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Trainerin bzw. Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so hat diese die Auswechselbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuungsperson die dienstliche Aufsichtspflicht im Rahmen dieser Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Diese hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre Mannschaft geben, sonst erfolgt ein Spielabbruch.

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss diese bzw. dieser die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem bzw. seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin bzw. der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt ein Spielabbruch.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 und 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42:

- 1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
- 2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- 3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb Differenz, bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbes

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettkampf, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

⁴ www.sporttalente.nrw